

Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Severin Pflüger (FDP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/1 | * Weisung vom 07.01.2015:
Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und Marc Hohl (FDP)
betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwen-
dungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von
Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung | STP |
| 3. | 2015/6 | * Weisung vom 14.01.2015:
Postulat von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann
(Grüne) betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung
zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und
Abschreibung | VGU |
| 4. | 2015/3 | * Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
** Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe,
Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen
der Stadt zur Kompensation | VS |
| 5. | 2014/16 | Weisung vom 11.06.2014:
Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend
Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und
Antrag auf Ungültigerklärung | VTE |
| 6. | 2014/172 | Weisung vom 04.06.2014:
Geänderte Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André
Odermatt (SP) betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof
Stadelhofen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 7. | 2014/241 | E/A Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2014/274 | E/A | Postulat von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) vom 03.09.2014:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse / Manessestrasse | VTE |
| 10. | 2014/295 | E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost | VTE |
| 12. | 2014/322 | E/T | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt | VTE |
| 13. | 2014/348 | E/A | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten | VTE |
| 14. | 2014/349 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014:
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte | VTE |
| 15. | 2014/350 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger | VTE |
| 16. | 2014/352 | E/T | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

646. 2015/15

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Schaffung einer TiSA-freien Zone für die Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Katharina Prelicz-Huber (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gegen die Torpedierung des Service public

Seit 2012 wird hinter verschlossenen Türen der WTO-Räume in Genf unter aktiver Mitarbeit der Schweiz ein neues Freihandelsabkommen über Dienstleistung verhandelt, das TiSA (Trade in Services Agreement). Die Verhandlungen laufen ausserhalb jeglicher demokratischer Strukturen und in völliger Geheimhaltung.

Die Staatengruppe, die das TiSA vorantreibt, nennt sich selber „The Really Good Friends of Services“ – die Verhandlungsführer sind allerdings alles andere als Freunde der öffentlichen Dienstleistung. Alle Dienstleistungen, insbesondere des Service public sollen dem globalen Markt geöffnet werden: Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr usw.

Mit diesen separaten Verhandlungen werden vor allem die Länder des Südens ausgetrickst. Das TISA-Abkommen wird nach dem Geschmack der reichen Industrieländer gebaut und alle andern Ländern werden faktisch gezwungen, die Regeln zu übernehmen.

Ausgesprochen störend ist, dass diese Verträge unkündbar und noch fünf Jahre nach Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen die Resultate geheim bleiben sollen. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandates, obwohl TiSA ausserhalb der WTO und nach neuen Spielregeln funktioniert.

Gemäss TISA muss anfänglich jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen sind. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend die Marktöffnung. Damit werden auch künftige Leistungen automatisch privatisiert. Auch alle künftigen Dienstleistungsarten, die wir heute noch nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend dem globalen Markt unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen. Demokratische Entscheidungsprozesse werden übergangen.

Seit einem Jahr beginnen sich in der Schweiz und weltweit die Proteste gegen TiSA zu formieren. So hat etwa der VPOD die Petition 'Stop-TiSA' lanciert. Denn es braucht jetzt ein starkes Zeichen der Gesellschaft und der Politik, das dieses undemokratische Vorgehen stoppt. Erinnern wir uns: vor zehn Jahren hat der weltweite Protest – auch aus dem Zürcher Gemeinderat – zur Blockade der GATS Verhandlungen geführt.

Die Grüne Fraktion hat deshalb heute eine Motion eingereicht, die eine TiSA-freie Zone für die Stadt Zürich fordert. Ausserdem wird der Stadtrat per Postulat gebeten abzuklären, inwiefern gegen den Bundesrat Klage erhoben werden kann und er die Bevölkerung informieren muss. Wir appellieren an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorstösse zu unterstützen. TiSA torpediert die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Setzen wir ein Zeichen für einen starken Service public und eine offene, faire Demokratie mit einer „TiSA-freien Zone Stadt Zürich“.

G e s c h ä f t e

647. 2015/1

Weisung vom 07.01.2015:**Motion von Dr. Urs Egger und Marc Hohl betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015

648. 2015/6

Weisung vom 14.01.2015:**Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015

649. 2015/3

Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:**Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 14. Januar 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 635/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

650. 2014/16

Weisung vom 11.06.2014:**Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung**

Antrag des Stadtrats:

Die Einzelinitiative von Alfred Müller zum Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse vom 10. Januar 2014 wird für ungültig erklärt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP), Referentin; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin

Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Alfred Müller zum Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse vom 10. Januar 2014 wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Januar 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

651. 2014/172

Weisung vom 04.06.2014:

Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)

Minderheit: Roland Scheck (SVP), Referent; Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Januar 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

652. 2014/241

**Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 246/2014).

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. August 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 52 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

653. 2014/274
Postulat von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) vom 03.09.2014:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2014).

Katharina Widmer (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

654. 2014/295
Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Velohaupttroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 368/2014).

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Oktober 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

655. 2014/322
Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerplatzplätzen in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 435/2014).

Heinz Schatt (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. November 2014 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ~~das~~ wie Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich durch Private erstellt werden können.

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 13 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

656. 2014/348

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 488/2014).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2014/349

**Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014:
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 489/2014).

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2014/350**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat und zieht es zurück (vergleiche Beschluss-Nr. 490/2014).

Mitteilung an den Stadtrat

659. 2014/352**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 492/2014).

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine private Finanzierung für den Negrellisteg zu suchen. Die Erstellerin erhält das «naming right» sowie das Recht für Erstellung und Betrieb des Bauwerks mittels geeigneter Massnahmen zu amortisieren.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

660. 2015/17**Motion der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt
zur TiSA-freien Zone**

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Januar 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich 2005 unterstützt hat.

Begründung:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs – sprich Service Public: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Städte (bspw. Bern und Zürich mit einem Beschlussesantrag für eine Resolution 2005) und Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu verhandelt - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten – mit dabei auch die Schweiz – die eine Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes und des Service Public wollen, unter Druck der multinationalen Unternehmen in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt. Sie verhandeln völlig im Geheimen ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: Ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter könnten auch kommunale Strukturen in der Stadt Zürich wie EWZ, VBZ etc. fallen.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wären die Rückführung des EWZ oder der Stadtspitäler in die Verwaltung, sind sie einmal ausgelagert, nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht mehr möglich.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie heute bei der Elektrizität wäre nicht möglich.

Grosse Sorgen bereitet, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes und demokratisches Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum DOHA-Vertragwerk gehört und neue Spielregeln gelten. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Deshalb soll sich die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklären, analog und in Ergänzung zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, an den auch Zürich beteiligt war.

Mitteilung an den Stadtrat

661. 2015/18**Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015:
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121-134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat,
4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann,
5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen,
6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verteilung von Erwerbs- und Betreuungspflichten gehören zu den grössten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Der Urlaub bei Mutterschaft ist mittlerweile geregelt und im Gesetz vorgeschrieben. Der Vaterschaftsurlaub ist von der Grosszügigkeit des Arbeitgebers abhängig. Ein Teil des Mutterschaftsurlaubs ist für den Aufbau der Beziehung zum Kind vorgesehen, das ist aber für den Vater genauso essentiell wie für die Mutter. Mit einer verbesserten Regelung, die sich beispielsweise an den Gegebenheiten und Erfahrungen der Städte Genf und Bern orientiert und ebenfalls die Forderung nach einem Anspruch auf Pensenreduktion gemäss Postulat 2015/13 umfassen soll, kann die Stadt Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin zu einer Weiterentwicklung der geltenden Regeln betreffend Vaterschaftsurlaub und Elternzeit beitragen. Da in der Stadt Zürich auch immer mehr gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder haben, sollen die Bestimmungen analog auch für diese gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

662. 2015/19**Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats**

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.

Begründung:

Zurzeit wird das TiSA-Abkommen (Trade in Services Agreement), das eine Marktöffnung für alle Dienstleistungsbereiche und den Service Public will, mit aktiver Mitarbeit der Schweiz völlig im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes und demokratisches Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum DOHA-Vertragswerk gehört und neue Spielregeln kennt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft gerade auch auf Städte und Gemeinden haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: Ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Mitteilung an den Stadtrat

663. 2015/20

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 21.01.2015: Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 21. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen von Kernzonen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenanlage möglich wird.

Begründung:

Die aktuelle Verordnung über die sogenannten Passantenstopper, die auch gerichtlich bestätigt wurde, verlangt: „Die Reklametafel muss direkt an der Gebäudefassade des Geschäftsbetriebes aufgestellt werden.“ In Kernzonen hat diese Einschränkung einschneidende Wirkung für Läden, die in einer Seitengasse gelegen sind und die mit einer solchen Reklamefläche an einer viel begangenen, grösseren Querstrasse das Publikum auf sich aufmerksam machen möchten. Als Beispiel sind zahlreiche kleine Läden in den Querstrassen zur Niederdorf- und Oberdorfstrasse bzw. zum Limmatquai zu nennen. Leider ist gerade diese Anwendung der Passantenstopper aktuell nicht bewilligungsfähig, was für die betroffenen Geschäfte empfindliche Umsatzeinbussen verursachen kann.

Die Anforderungen des Fussverkehrs auf sichere, durchgängige und attraktive Wegverbindungen müssen dabei sichergestellt werden, ebenso wie die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen. Ein jederzeit genügend breiter freier Durchgang und eine verständliche Orientierung für den Fussverkehr soll gesichert bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

664. 2015/21**Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) vom 21.01.2015:
Erfassung und Auswertung der Beschwerden bei der Stadtpolizei sowie mögliche
Massnahmen im Bereich der Schulung und Weiterbildung**

Von Peter Küng (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Berichten der Ombudsstelle der Stadt Zürich und in der medialen Öffentlichkeit war in den letzten Jahren das Problem des Ethnic Profiling wiederholt ein Thema. Im Bericht der Ombudsfrau über das Jahr 2011 wird festgehalten, dass – im Vergleich zum Vorjahr – das Problembewusstsein bei der Polizei bezüglich Ethnic Profiling gestiegen sei. Seither sind drei Jahre vergangen und ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten, die sich nicht alleine auf das Ethnic Profiling beziehen, sondern auf Beschwerden bei der Stadtpolizei und über die Stadtpolizei im Allgemeinen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Beschwerden über die Stadtpolizei, die
 - a. im Feedback-Management
 - b. im Rechtsdienst des Departementes
 - c. beim Polizeikommandanten
 - d. beim Polizeivorsteher
 - e. bei einer weiteren Stelle
 eingehen, integral erfasst und / oder ausgewertet? Oder geschieht dies jeweils an den einzelnen Stellen? Wie viele Beschwerden gehen an welcher Stelle ein?
2. Nach welchen Parametern wird die Statistik geführt? Erfolgt neben der quantitativen auch eine qualitative Auswertung?
3. Bitte legen Sie die Ergebnisse der Statistik(en) dar.
4. Wer konsultiert regelmässig die Statistiken?
5. Wenn an einzelnen Stellen keine Statistik geführt wird und die Meldungen auch nicht zu diesem Zweck weiter geleitet werden, so begründen Sie bitte, weshalb dies nicht geschieht.
6. Wie gehen – abgesehen von einer allfälligen statistischen Erfassung – die einzelnen oben angesprochenen Stellen mit Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei um?
7. Welche Möglichkeiten und welchen Nutzen sieht der Stadtrat in einem Monitoring zum Thema Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei?
8. Welche Mechanismen / Massnahmen zur Fehlererkennung werden – vom Umgang mit den eingetroffenen Beschwerden abgesehen – zur Optimierung der Polizeiarbeit in Bezug auf bürgergerechtes Handeln genutzt?
9. Wie fließen die Beschwerden resp. die Statistik darüber in die Schulung und Weiterbildung ein?
10. Werden die Ergebnisse der Statistik oder die Art der Beschwerden den Polizisten und Polizistinnen regelmässig zur Kenntnis gebracht?
11. Welchen Stellenwert haben die Statistiken resp. die Beschwerden für die Polizei als lernende Organisation?
12. Setzt sich die Stadtpolizei – in Bezug auf das Ethnic Profiling – mit Modellen ausserkantonaler oder ausländischer Polizeien oder auch mit Fachstellen im Bereich Justiz und Menschenrecht auseinander? Mit welchem Ergebnis?

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2015/22**Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 21.01.2015:
Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz**

Von Mark Richli (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit STRB 22/2015 vom 7. Januar 2015 hat der Stadtrat beschlossen, das originale Hauptgebäude von 1899 auf dem Stierli-Areal, Schaffhauserstrasse 468, 8052 Zürich-Seebach, unter Schutz zu stellen, das Portierhäuschen von 1918 beim Arealeingang und alle späteren Anbauten an das Hauptgebäude jedoch aus dem Inventar zu entlassen. Mit keinem Wort erwähnt wird im betreffenden STRB der imposante, vermutlich gut hundertjährige Mammutbaum auf dem Areal, der sich zwischen Portierhäuschen und Hauptgebäude befindet, knapp ausserhalb des vor oberirdischer Überbauung geschützten Vorgeländes von 10 m vor der Westfassade des Hauptgebäudes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dieser Mammutbaum durch eine andere Verordnung oder Bestimmung geschützt?
2. Wenn nein: Weshalb hat der Stadtrat diesen Mammutbaum nicht mit dem vorliegenden STRB unter Schutz gestellt?
3. Sollte der Mammutbaum durch keinerlei Bestimmungen geschützt sein: Was gedenkt der Stadtrat zu seinem Schutz zu unternehmen?
4. Sollte der Stadtrat keinerlei Bestrebungen zum Schutz des Mammutbaums unternehmen wollen: Weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2015/23
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 21.01.2015:
Einschätzung der Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung der Stadt sowie mögliche geplante Sicherheitsmassnahmen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fühlen sich viele jüdische Mitbürger/innen nicht mehr sicher. So auch in der Stadt Zürich. Bereits am 18. Juli 2014, als der Islamische Zentralrat (IZRS) in Zürich eine Veranstaltung organisierte, kam es zu antisemitischen Vorfällen. Auf der Veranstaltung selber wurden Fahnen der international als Terrororganisation eingestuftes Hamas sowie des Kalifats geschwenkt. In der Verfassungsurkunde (Charta) der Hamas, welche die strategischen und ideologischen Ziele vereint, wird zum Töten der Juden aufgerufen. Bezüglich der Sicherheitslage generell und im Speziellen der jüdischen Mitbürger/innen sind die Gewalttaten von Paris zu beachten. Am 9. Januar 2015 galt der zweite schreckliche Anschlag einem jüdischen Supermarkt und die vier Opfer waren ebenfalls Juden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse hat der Stadtrat aus dem Vorfall vom 18. Juli 2014 gezogen, als auf der Rathausbrücke die Fahnen der international als Terrororganisation eingestuftes Hamas, die zum Töten der Juden aufruft, geschwenkt wurden?
2. Wie schätzt der Stadtrat das Gefahrenpotential von Islamisten in Zürich ein?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung im Speziellen ein?
4. Welche besonderen Sicherheitsmassnahmen hat der Stadtrat aufgrund der beiden Terroranschläge im nahegelegenen Paris eingeleitet? Welche weiteren Massnahmen sind in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2015/24
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.01.2015:
Kunst im öffentlichen Raum, Hintergründe zum geplanten Schiffshorn an der Stadtgrenze zu Schlieren

Von Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Meldungen über schier unglaubliche Aktionen im Zusammenhang mit Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) und insbesondere dem Projekt Zürich Transit Maritim scheinen kein Ende zu nehmen.

Neuesten Meldungen zufolge plant der Stadtrat offenbar, ein Schiffshorn an der Stadtgrenze aufzustellen, welches einige Monate lang in Richtung der Stadt Schlieren hornen soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen plant der Stadtrat eine derartige Aktion?
2. Hat der Stadtrat diese Aktion mit der Stadt Schlieren abgesprochen?
3. Falls Frage 2 bejahend beantwortet wird: Wie stellt sich die Stadt Schlieren dazu, dass die Stadt Zürich das Stadtgebiet von Schlieren und dessen Bevölkerung mit einem Schiffshorn beschallt?
4. Falls Frage 2 verneinend beantwortet wird: Wann und in welcher Form geht der Stadtrat in dieser Sache auf die Stadt Schlieren zu?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Beschallung des Schiffshorns von der Bevölkerung von Schlieren als Kunst verstanden und nicht mit echten Alarm-Signalen verwechselt wird?
6. Wie steht diese Aktion in Einklang mit den geltenden Lärmschutzbestimmungen?
7. Welche internen und/oder externen Gesamtkosten verursachen Planung, Installation, Betrieb und Abbau dieser Aktion? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in Bezug auf das Programm 17/0?

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2015/25

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 21.01.2015:

Programm «Fit im Job» bei der Stadtpolizei, Auswirkungen der Kapazitätsreduktion durch die Arbeitszeitverkürzung sowie mögliche Massnahmen zur Kompensation

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Herbst 2014 ist die Arbeitszeit bei der Stadtpolizei auf 40 Stunden pro Woche reduziert. Unter dem Motto «Fit im Job» stehen den Mitarbeitern neu zwei bezahlte Stunden pro Woche für die persönliche Fitness zur Verfügung. Durch die Senkung der Arbeitszeit resultiert in der Stadtpolizei eine Kapazitätsreduktion von rund 5% bei gleichbleibenden Lohnkosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bzw. welche Stelle hat über die Einführung des Programms «Fit im Job» entschieden?
2. In welchen Reglementen, Weisungen oder personalrechtlichen Verordnungen ist diese Änderung festgeschrieben?
3. Wie viele Mitarbeiter der Stadtpolizei sind von «Fit im Job» und der entsprechenden Arbeitszeitreduktion betroffen?
4. Wie viele Stunden pro Woche wird gesamthaft weniger operative Polizeiarbeit geleistet? (Multiplikation der gemäss Frage 3 betroffenen Mitarbeiter x 2h)
5. Kann die Zeit für die Transfers zwischen Arbeitsplatz und Fitnessstätte ebenfalls als Arbeitszeit rapportiert werden? Falls ja, wie sehen die entsprechenden Bestimmungen aus?
6. Welche Auswirkungen hat die Kapazitätsreduktion bei der Stadtpolizei auf die Sicherheit in der Stadt Zürich?
7. Welche Leistungen der Stadtpolizei werden seit Einführung der Arbeitszeitverkürzung nicht mehr erbracht?
8. Wie gedenkt der Stadtrat die durch «Fit im Job» entstandene Kapazitätsreduktion bei der Stadtpolizei zu kompensieren? Welche zusätzlichen Kosten resultieren daraus?
9. In welchen weiteren Dienstabteilungen kommt das «Fit im Job»-Programm ebenfalls zur Anwendung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 669. 2014/137**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Tamara Lauber (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015):

Dr. Bettina Balmer (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 670. 2014/340**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 29.10.2014:
Zusammensetzung des Baukollegiums, Hintergründe zum Auswahl- und Selektionsverfahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 5 vom 7. Januar 2015).

- 671. 2014/232**
Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 608 vom 17. Dezember 2014 haben folgende 43 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Ezgi Akyol (AL), Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Samuel Dubno (GLP), Urs Fehr (SVP), Nina Fehr Düsel (SVP), Isabel Garcia (GLP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Götzl (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Andreas Kirstein (AL), Maleica Landolt (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Rolf Müller (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Osbahr (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Shaibal Roy (GLP), Corinne Schäfli (AL), Heinz Schatt (SVP), Roland Scheck (SVP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Stefan Urech (SVP), Katharina Widmer (SVP), Matthias Wiesmann (GLP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 28. Januar 2015, 17 Uhr.